



## des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau  
Telefon 0 84 31/57-0  
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung, Rhein-  
pfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau Telefon  
0 84 31/4 8060

Nummer 03

Mittwoch 27. Januar

2021

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung der Stadt Neuburg a.d. Donau für das  
Haushaltsjahr 2021

Haushaltssatzung der von der Stadt Neuburg a.d. Donauver-  
walteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021  
Stellenanzeige Große Kreisstadt Neuburg an der Donau

### Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau (auch abrufbar im Internet unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de))

#### HAUSHALTSSATZUNG

##### der Stadt Neuburg a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die  
Stadt Neuburg a. d. Donau folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushalts-  
jahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 78.236.190 €

##### und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.217.070 €  
ab.

#### § 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-  
rungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.500.000 € vorgese-  
hen.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-  
rungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbe-  
triebes sind in Höhe von 6.850.000 € vorgesehen.

#### § 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt  
werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des  
Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu-  
ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (A) 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen  
Leistung von Ausgaben wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen  
Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des  
Eigenbetriebs wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Neuburg a. d. Donau, den 12.01.2021

Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling  
Oberbürgermeister

Der Haushaltsplan der Stadt Neuburg an der Donau ist nach  
Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung  
einer Haushaltssatzung im Harmoniegebäude, II. Stock Zim-  
mer Nr. 210 innerhalb der Öffnungszeiten öffentlich zugäng-  
lich.

Neuburg a. d. Donau, den 12.01.2021

Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling  
Oberbürgermeister

#### HAUSHALTSSATZUNG

##### der von der Stadt Neuburg a.d. Donau verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgeset-  
zes (Bay StG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 26.  
September 2008 (GVBl. 2008 S. 834), das zuletzt durch § 1  
Abs. 279 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)  
geändert worden ist, und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung  
(GO) für den Freistaat Bayern i. d. Fassung der Bekanntma-

---

chung vom 22. 08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert, erlässt der Stadtrat Neuburg a.d. Donau folgende Haushaltssatzung:

### § 1

- I. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 für die Eyb'sche Stiftung wird
- im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 98.500,-- €
- im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 27.780,--€  
festgesetzt.
- II. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 für die Mazillis'sche Stiftung wird
- im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.195,-- €
- im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.195,-- €  
festgesetzt.
- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 für den Industriefonds wird
- im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 257.000,-- €
- im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 34.840,-- €  
festgesetzt.
- IV. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 für die Hl.Geist-Bürgerspitalstiftung wird
- im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 724.610,-- €
- im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 27.730,-- €  
festgesetzt.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Neuburg a.d. Donau, den 12.01.2021

Neuburg an der Donau  
Dr. Gmehling Oberbürgermeister

Die Haushaltspläne der von der Stadt Neuburg an der Donau verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sind nach Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Harmoniegebäude, II. Stock Zimmer Nr. 210 innerhalb der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Neuburg a.d. Donau, den 12.01.2021

Neuburg an der Donau  
Dr. Gmehling Oberbürgermeister



# NEUBURG AN DER DONAU

G R O ß E K R E I S S T A D T

Die **Große Kreisstadt Neuburg an der Donau** (ca. 30.000 Einwohner) sucht ab sofort jeweils eine/n

## Auszubildende/n zur/m Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

für das Ausbildungsjahr 2021

## Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Kulturamt

mit abgeschlossener Verwaltungsausbildung (Angestellten-/Beschäftigtenlehrgang I bzw. Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten) bzw. einer erfolgreich abgelegten Laufbahnprüfung für die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemaliger mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) oder einer kaufmännischen Ausbildung im kulturellen oder Veranstaltungsbereich

## Bauzeichner/in (m/w/d) für das Stadtbauamt

mit abgeschlossener Ausbildung als technische/r Zeichner/in oder Bauzeichner/in

## Bürokraft (m/w/d) für das Tiefbauamt

mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung

## Hausmeister/in (m/w/d) für das Sachgebiet Liegenschaften

in Teilzeit, eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung wäre wünschenswert

## Gärtner/in (m/w/d)

mit einer abgeschlossenen gärtnerischen oder handwerklichen Berufsausbildung

## Gartenarbeiter/in (m/w/d)

eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung wäre wünschenswert

## Erzieher/in und Kinderpfleger/in (m/w/d)

für unsere städtischen Kindergärten in Voll- und/oder Teilzeit

## SPS- und Berufspraktikanten/-innen (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Stellen (Aufgabenschwerpunkte, Anforderungsprofile) finden Sie auf unserer Bewerberplattform im Internet unter [www.neuburg-donau.de/karriere](http://www.neuburg-donau.de/karriere).

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Bitte lassen Sie uns diese **bevorzugt über unsere vorgenannte Bewerberplattform** bis **spätestens 05.02.2021** zukommen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Leiter unseres Sachgebiets Personalwesen, Herr Bauer (Tel. 08431/55-215), gerne zur Verfügung.



